

Gegenstand der Vereinbarung ist die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zum Thema:

„Einzelne Aufenthaltstitel und ihre Auswirkungen auf einen Leistungsanspruch nach dem SGB II“

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen in Jobcentern.

Ausgangslage:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter und Sozialämter bearbeiten täglich Anträge von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, was zwingend Grundkenntnisse im Ausländerrecht bezüglich der Besonderheiten des Leistungsrechts erfordert. Je nach Aufenthaltstitel ist ein Anspruch oder ein Leistungsausschluss gegeben. Ohne die notwendigen Kenntnisse zu den verschiedenen Aufenthaltstiteln ist eine fachliche Beratung und Sachbearbeitung bzw. Rechtsvertretung vor Gericht nicht möglich.

In der Fortbildungsveranstaltung erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Einblick in alle relevanten Aufenthaltstitel mit den jeweiligen Folgen. Mit den erworbenen Kenntnissen können Anträge schneller und effektiver sowie mit der entsprechenden Rechtssicherheit bearbeitet werden.

Die Teilnehmer/innen des Seminars erhalten Gelegenheit, praktische Beispiele aus ihrem Arbeitsalltag einzubringen. Für den erfolgreichen Praxistransfer werden konkrete Kundensituationen erörtert und Handlungsstrategien entwickelt.

Inhalte mit den Schwerpunkten des SGB II / Asylbewerberleistungsgesetz

- Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen: Visum – Aufenthaltserlaubnis – Niederlassungserlaubnis – Daueraufenthalt-EU-Blue Card,
- Aufenthaltstitel besonderer Art aus humanitären Gründen,
- Sonderfälle: Duldung, Fiktionsbescheinigungen und Aufenthaltsgestattungen,
- Asylbewerberleistungsgesetz
 - Personenkreis der Anspruchsberechtigten und
 - Ausschluss des Anspruchs nach dem SGB II,
- Leistungsanspruch von Unionsbürgern,
- Beachtung der Leistungsausschlussstatbestände unter Berücksichtigung der aktuellen EuGH und BSG Rechtsprechung sowie
- Fallübungen / praktische Beispiele.

Lernform:

Medienunterstützter Vortrag, Lehrgespräch, Diskussion und Übungen.

Ziel

Ziel des Seminars ist es, den interkulturellen Beratungs- und Leistungsprozess mit der entsprechenden Kompetenz konstruktiv und rechtssicher gestalten zu können. Die Fortbildung bietet weiterhin ein Informations- und Diskussionsforum, um mit erworbenen Kenntnissen zu grundsätzlichen Fragen und Einzelproblemen verfahrensrechtlich fundiert in rechtlichen Auseinandersetzungen mit Betroffenen zu bestehen.

Die Inhalte werden bis zum Veranstaltungstermin einer ständigen Prüfung und Aktualisierung unterzogen. Ihre Wünsche werden berücksichtigt und Änderungen der Inhalte abgestimmt. Die aktuelle Rechtsprechung der Sozialgerichte und Literaturbeiträge werden in die Darstellung einbezogen. Zu den Inhalten werden umfangreiche Seminarunterlagen zur Verfügung gestellt.

Kompetenz:

Die Seminarteilnehmer / Seminarteilnehmerinnen können

- die unterschiedlichen Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen rechtlich einordnen,
- Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen sowie Sonderfälle wie Duldung usw. zuordnen,
- Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dem Grunde nach prüfen und
- Auswirkungen des Europarechts hinsichtlich möglicher Ansprüche anwenden.

Wegen der besonders speziellen Inhalte und um den Seminarerfolg zu garantieren, arbeitet die Referentin grundsätzlich nur mit 15 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern, bei der Zusammensetzung der Gruppen ggf. auch mit 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter info@ifv.de / ifv.pilz@t-online.de an.